

Anlage 2 (zu § 1 Abs. 2)

Kooperationen bei Inkubatortransporten, die von der in § 1 Abs. 1 geregelten Delegation auf die Stadt Köln unberührt bleiben:

Beispiel (!):

Kreis/kreisfreie Stadt A / Kreis/kreisfreie Stadt B

Die Klinik / das Krankenhaus (im Folgenden: GYN), geburtshilfliche Abteilung in der Stadt / dem Kreis XXX (Kreis/kreisfreie Stadt)

und

der Klinik / dem Krankenhaus (im Folgenden: PÄD), Abteilung für Neonatologie und Pädiatrie in der Stadt / dem Kreis YYY (Kreis/kreisfreie Stadt))

haben eine vertragliche Kooperation für die Dauer vom bis abgeschlossen. Für diese Kooperation wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kreisen/kreisfreien Städten geschlossen.

usw.